

Gewässerunterhaltung des WBV im Unterhaltungszeitraum 2020/2021 für die Gemarkungen der Gemeinde Schönwalde- Glien

textliche Erläuterungen zur tabellarischen Auswertung des WBV

Nach dem bestätigten Gewässerunterhaltungsplan waren für die Gemarkungen der Gemeinde Schönwalde- Glien 80,58 km Gewässer zu unterhalten. Diese wurden auf einer Länge von 71,23 km in Form einseitiger Böschungsmahd, Sohlenkrautung und Mulchen des Aushubes abgearbeitet. In Summe 6,4 km in den Gemarkungen Wansdorf und Pausin konnten witterungsbeding (vereiste Gräben), sowie aufgrund fehlender Kapazitäten für die Sohlenkrautung am Niederneuendorfer Kanal nicht unterhalten werden. Das entspricht einem Abarbeitungsstand von 92,12 %.

Holzungsarbeiten in Form von Lichtraumprofilschnitten wurden aus Kapazitätsgründen keine ausgeführt. Windbruch wurde jedoch in allen Gemarkungen beseitigt. Weiterer dem WBV bekannter Bedarf an Lichtraumprofilschnitten besteht an Gräben in Paaren Glien und Wansdorf. Hieran wird innerhalb der nächsten Schnittsaison zwischen dem 01.10.2021 und 28.02.2022 gearbeitet.

Weitere dem WBV bekannte Hindernisse in der Gewässerunterhaltung:

1. Zur Rekonstruktion des Wehres Schönwalde ist für die Weiterführung der Planung (Leistungsphasen 3 + 4) durch GAK- Förderung eine Kofinanzierung von 10% notwendig. Die von Herrn Oehme angeforderten Unterlagen zur bisherigen Planung wurden durch den WBV noch nicht übergeben. Dies wird umgehend nachgeholt.

Durch die Reaktion auf die Leistungsbescheide des WBV zu Erstattung des Mehraufwandes der manuellen gegenüber der maschinellen Krautung ist der WBV bestrebt, die Abschnitte der manuellen Krautung zu minimieren. Dies wird sich verringernd auf die Anzahl der Bescheidempfänger auswirken.

Außerdem werden die Kapazitäten zur Erfüllung des Aufgabenumfanges für die Handarbeitskolonne verbessert.

Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Erreichbarkeit von Grabenabschnitten für die maschinelle Mahd. (Beräumung von Hindernissen am Gewässer durch die Anlieger, die Gemeinde und den WBV)
- Absprachen mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich der Befahrung privater Zufahrten und Flächen parallel zu Gräben mit den Grundstückseigentümern.
- Beschaffung, oder Anmietung von optimierter, den Platzverhältnissen angepasster, Technik zur Gewässerunterhaltung.